

**Zusatzvereinbarung  
zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung  
der Jugendeinrichtung Kleine Offene Tür St. Marien Gronau  
in Bergisch Gladbach**

zwischen

der Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Bürgermeister (im Folgenden „Stadt“ genannt)

und

dem Verein Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. in Bergisch Gladbach, vertreten durch den Vorsitzenden Herr Thomas Droege und den Geschäftsführer Herrn Peter Schmitz (im Folgenden „Träger“ genannt)

**Vertragsgegenstand und Rechtsgrundlage**

Der Träger betreibt in 51469 Bergisch Gladbach, Mülheimer Str.221 die Jugendeinrichtung Kleine Offene Tür St. Marien Gronau; zudem ist er Träger des Projektes: Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hermann-Löns-Viertel und des ehemaligen Abenteuerspielplatz Gronau; er leistet damit Offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Im Sinne einer vielseitigen Nutzung des ehemaligen Abenteuerspielplatzes durch Kinder und Jugendliche und der Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil soll das Gelände neben der Kleinen Offenen Tür Gronau auch durch die Kindertagesstätte St. Marien Gronau, die Gemeinschaftsgrundschule Gronau (vor allem für das außerunterrichtliche Angebot), Ganztags Hauptschule Ahornweg, den Runden Tisch Gronau sowie weitere Gruppierungen und Vereine aus Gronau nutzbar sein. Grundlage hierfür sind Vereinbarungen, die der Träger mit den einzelnen Einrichtungen oder Gruppen trifft.

Im Folgenden werden die zum Betrieb des ehemaligen Abenteuerspielplatzes notwendigen Regelungen und Zuständigkeiten zwischen dem Träger und der Stadt vereinbart.

**1. Verwaltung des Abenteuerspielplatzes**

Die Verantwortung für die Gestaltung und die Verwaltung des Geländes liegt beim Träger.

**2. Container auf dem Abenteuerspielplatz**

Entgegen den bisherigen mündlichen Absprachen wird der Container auf dem ehemaligen Abenteuerspielplatz auf Wunsch des Trägers nicht entfernt. Die Stadt ist bereit, den Container zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Träger den Container nicht mehr nutzen will, zu entfernen. Bedingung hierfür ist, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt der Stadt bereitgestellt werden können. Sollten die Mittel nicht bereitgestellt werden, kann der Träger den Container auf eigene Kosten entfernen lassen.

### **3. Versicherung**

Die Stadt hält die Gebäudeversicherung für das Spielhaus auf dem ehemaligen Abenteuerspielplatz aufrecht und kommt weiterhin für die Kosten der Versicherung auf (zz. ca. 50 €). Der Träger verpflichtet sich, Versicherungsschäden umgehend der Stadt zu melden, damit die Schadensmeldung unverzüglich an die Versicherung weitergeleitet werden kann.

### **4. Grundbesitzabgaben**

Die Stadt übernimmt weiterhin die Kosten für die Grundbesitzabgaben (zz. 245 € für Müllgebühren und Regenwassergebühr). StadtGrün übernimmt auch künftig die Grundsteuer.

### **5. Betriebskosten**

Die anderweitigen Kosten für den Betrieb des ehemaligen Abenteuerspielplatzes wie Strom, Wasserkosten etc. werden vom Träger übernommen. Zur Refinanzierung dieser Kosten kann der Träger von anderen Nutzern (z.B. Offene Ganztagsgrundschule Gronau) sozialverträgliche Nutzerentgelte erheben. Hierzu wird der Träger entsprechende schriftliche Vereinbarungen mit den Nutzern treffen.

### **6. Aufsichtspflicht und Sicherungspflicht**

Die Aufsichtspflicht für die Besucherinnen und Besucher des ehemaligen Abenteuerspielplatzes und Sicherungspflicht für den Platz, das Spielhaus und den Container liegen grundsätzlich beim Träger. Die Aufsichtspflicht kann bei betreuten Nutzergruppen auf deren Betreuungspersonal übertragen werden. Die Nutzergruppen sind auf die besonderen Gefahren und Nutzungsbedingungen des Trampolins (Nutzung nur unter Aufsicht) hinzuweisen.

### **7. Pflege der Spielgeräte und des Geländes**

Für die Pflege und Instandhaltung der Spielgeräte gilt die Regelung aus dem mit dem Träger am 22.12.2006 abgeschlossenen „Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung einer Jugendeinrichtung in Bergisch Gladbach“ für die Kleine Offene Tür St. Marien Gronau. Die Kontrolle der Bäume auf Verkehrssicherheit sowie die daraus resultierende Baumpflege sowie der Rückschnitt der Sträucher werden einmal im Jahr von StadtGrün übernommen. Zusätzlich kann der City-Service für die allgemeine Grünpflege eingesetzt werden. Die Kosten, die für den Einsatz des City-Service entstehen, übernimmt der Träger.

Für die Instandhaltung der Umzäunung ist die Stadt verantwortlich und trägt auch die Kosten für notwendige Reparaturarbeiten.

### **8. Winterdienst und Verkehrssicherung**

Für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Zuwegung zum ehemaligen Abenteuerspielplatz ist der Träger zuständig. Er trägt ggf. anfallende Kosten.

Mit der Nutzung des Geländes gehen alle Verkehrssicherungspflichten auf den Träger über.

## 9. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag tritt rückwirkend am 01.03.2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien mindestens drei Monate vorher widerspricht.

Während der Laufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, wenn abzusehen ist, dass der vertraglich vorgesehene Zweck nicht erreicht werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Träger seine Tätigkeit einstellt oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Trägers eröffnet wird.

Der Vertrag kann außerdem mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, wenn abzusehen ist, dass die Stadt aufgrund haushaltsrechtlicher Auflagen nicht in der Lage ist, die zugesagten Kostenübernahmen (Versicherung etc.) zu tragen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 10. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglichen Zweck am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Für den Verein:

Datum:

---

Thomas Droege  
(Vorsitzender)

---

Peter Schmitz  
(Geschäftsführer)

Für die Stadt Bergisch Gladbach:

Datum:

---

Jürgen Mumdey  
(Beigeordneter für Jugend und Soziales)

---

Bruno Hastrich  
(Fachbereichsleiter Jugend und Soziales)